



Fall 1 Kubis:

K schließt mit V einen Kaufvertrag über einen Neuwagen ab. Der Wagen soll vom V beim Hersteller H beschafft werden. Der K leistet eine Anzahlung über 10.000€ an den V. Ende Dezember soll die Übergabe stattfinden, diese lehnt der K allerdings ab, da der Wagen erhebliche Mängel (Beulen, Kratzer etc.) aufweist. Der K setzt eine Frist zur Nachbesserung bis Mitte Januar. Mitte Januar soll die Übergabe erneut stattfinden. Da immer noch Mängel bestehen, lehnt der K die Übergabe erneut ab. Der K will nun vom Kaufvertrag zurücktreten und seine Anzahlung zurück. Der V meint der K solle "sich nicht so anstellen" zu 5% des Kaufpreises ließen sich die verbliebenen Mängel schließlich reparieren.

AGL: § 346,437,434 BGB

subjektiver Sachmangel, da bei einem Neuwagen die komplette Freiheit von Mängeln erwartbar ist.

Problem: 434 setzt Gefahrenübergang voraus, allerdings hat hier noch keine Übergabe stattgefunden. Hier sind wir etwas geschwommen. Nennung von §433 (1) Satz 2 hat Kubis grundsätzlich gefallen, Lösung war allerdings "dass dieses Hindernis nur dadurch gelöst würde, wenn der K den (mangelhaften) Wagen von V annehmen würde, nur um im Anschluss die oben genannten Ansprüche geltend zu machen. Da dies eine unsinnige Hürde darstellt, ist die Sachmängelhaftung trotzdem (auch ohne tatsächlichen Gefahrenübergang) einschlägig".

Dann Prüfung, ob weitere Fristsetzung notwendig ist anhand von § 323 BGB. Hier lief es auf § 323 (5) BGB hinaus, und es wurde abgewogen, ob der verbleibende Sachmangel wesentlich genug ist und der Rücktritt (davon abhängig) möglich ist. Auf ein Ergebnis sind wir nicht abschließend gekommen.

" Fall 2" Shirvani:

Was ist ein Bescheid ?

Ein Verwaltungsakt

Was ist ein Verwaltungsakt?

Ein hoheitlicher Erlass einer Behörde zur Regelung eines Einzelfalls mit Rechtsfolge und Außenwirkung.

Wenn Sie ein Schreiben von der Behörde bekommen "Wir bitten Sie eindringlich Ihren Hund anzuleinen", ist das ein Verwaltungsakt?

Ja (Wobei wir uns hier nicht mehr sicher sind)

Was passiert, wenn Sie den einfach ignorieren ?

Wir sind erst Richtung Klage abgedriftet, bis der Gedanke kam, dass das sicher schneller gehen muss. Hr. Shirvani hat als Hilfestellung gefragt, was passiert, wenn die Polizei sagt "steigen Sie aus Ihrem Wagen" und Sie machen das nicht ? Dann endlich Erleuchtung, es wird sofort vollstreckt.

Zurück zum Hund, was passiert jetzt ? Wie kann vollstreckt werden ?

Hund wird weggenommen.

Wäre das angemessen?

Nein, nicht verhältnismäßig.

Was stattdessen?

Zwangsgeld (wir haben Ordnungsgeld gesagt, was das BGB Äquivalent ist und i.O. war)

Wenn Sie das Schreiben von der Behörde erhalten, was können Sie tun und wie klagen Sie dagegen? Wie heißt die Klage? Wie viel Zeit haben Sie dafür?

Widerspruch, Anfechtungsklage. Frist für Anfechtungsklage: 1 Monat ab Bekanntgabe Verwaltungsakt oder Zustellung des Widerspruchsbescheids.

Was schreiben Sie in die Klage rein?

Der Verwaltungsakt ist zu vage und unbestimmt und erfüllt potenziell die Formerfordernisse nicht.

Der 2. Teil von Hr. Shirvani hat sich gezogen, weil wir die definitiven Antworten oft nicht wussten. Unser dünnes Wissen zum Verwaltungsrecht wurde freundlich, aber nachdrücklich kritisiert. Hr. Shirvani hat die "Schuld", dass Verwaltungsrecht geprüft wurde, auf Hr. Kubis geschoben, er hätte es vorgeschlagen.

Trotz dem Hänger bei der Sachmängelhaftung im ersten Teil und dem sehr dünnen Wissensstand zum Verwaltungsrecht haben alle Prüflinge bestanden.